

Hinweise für Deutsche und Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union

zur Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Europawahl am 09.06.2024

- **Wenn Sie bisher in einer anderen Gemeinde innerhalb Deutschlands gemeldet waren:**

Sie verbleiben im Wählerverzeichnis Ihrer Herkunftsgemeinde für die **Europawahl**. Wollen Sie auch an dieser Wahl in Alsdorf teilnehmen, **müssen Sie die Aufnahme in das hiesige Wählerverzeichnis** bis zum 19. Mai 2024 beim Wahlamt der Stadt Alsdorf, Erdgeschoss, Zi. 22/23, **beantragen**. Ein entsprechendes Antragsformular finden Sie auf der Rückseite dieses Merkblattes. Sollte der Termin bereits verstrichen sein, empfehlen wir die Beantragung von Briefwahlunterlagen beim Wahlamt Ihrer Herkunftsgemeinde.

- **Wenn Sie sich innerhalb der Stadt Alsdorf ummelden:**

Sie verbleiben im bisherigen Wählerverzeichnis für die **Europawahl** und können in dem auf der Wahlbenachrichtigung angegebenen Wahllokal oder durch Briefwahl wählen.

- **Wenn Sie aus dem Ausland nach Alsdorf ziehen, kein EU-Bürger sind oder keines der Kriterien auf Sie zutrifft:**

Bitte setzen sie sich mit den Mitarbeitern des hiesigen Wahlamtes in Verbindung, um zu erfahren, ob und für welche Wahlen auch jetzt noch eine Eintragung in das Wählerverzeichnis möglich ist.

Für weitere Rückfragen und zur Entgegennahme Ihrer Anträge stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wahlamtes im Rathaus der Stadt Alsdorf, Erdgeschoss, Zi. 22/23, gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns fernmündlich unter der Rufnummer 02404/50-505 oder per E-Mail: wahlamt@alsdorf.de.

Unsere Öffnungszeiten sind

Mo. – Fr.	08:30 – 12:00 Uhr
Mo., Di., Do.	14:00 – 16:00 Uhr
Mi.	14:00 – 18:00 Uhr

Zutreffendes bitte ankreuzen und / oder ausfüllen.

Stadt Alsdorf
- Wahlamt -
Hubertusstr. 17
52477 Alsdorf

Europawahl am 09.06.2024
Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

1. Antragsteller/in:

Name, Vorname:	
Geburtsname:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Adresse:	

2. Begründung:

Ich beantrage die Eintragung in das Wählerverzeichnis, weil:

ich vor Beginn der Auslegungsfrist

des Wählerverzeichnis am	27. Mai 2024
nämlich am	
meine Wohnung von	

nach hier verlegt und mich bei der hiesigen Behörde gemeldet habe.

ich ohne eine Wohnung innezuhaben, mich im Wahlgebiet gewöhnlich aufhalte.

ich mich in der Justizvollzugsanstalt bzw. entsprechenden Einrichtung befinde und weder für eine Wohnung noch für die Anstalt bei der Meldebehörde gemeldet bin.

3. Datum und Unterschrift des Antragstellers:

--

Verfügung

1. Die Antragsvoraussetzungen sind

glaubhaft/nachgewiesen durch

--	--

glaubhaft/nachgewiesen durch

--	--

2. Antragsteller/in in das Wählerverzeichnis eingetragen und Wahlbenachrichtigung/Briefwahlunterlagen abgesendet

Wählerverzeichnisnummer:		am		durch	
Ablehnungsbescheid erteilt		am		durch	

3. Unterschrift

Alsdorf, den

Unterschrift
